

Herrn Dr. Heine zugemuthet worden sind, erscheint jedem unparteiischen Passanten dieses Worts rein unbegreiflich. Denn ist es die Aufgabe der Gemeinde, Wege, welche zur Erleichterung des Verkehrs notwendig, für die Erholung des Bürgers vorzugsweise geeignet sind, aus ihren Mitteln herzustellen oder mindestens, wenn ein einzelner Bürger solche Wege geschaffen und das Bedürfnis, das Wohlthätige derselben nachgewiesen hat, sie aus ihren Mitteln zu erhalten und zu vervollkommen, so ist es kaum zu begreifen, daß der Schöpfer jenes Weges bis heute noch monatlich 33 1/2 Thlr. für die Wache bezahlen muß, welche den am Tage von Tausenden von Menschen begangenen Weg am nur zu frühen Abend verschließt.

Die Gemeinde-Vertretung will jetzt diese Schuld tilgen und die Bürgerschaft wird ihr dafür dankbar sein, denn sie hat ein wesentliches Interesse daran, daß der Bürger, der Großes und Gutes für sie schafft, in seinem Streben unterstützt und nicht behindert werde.

Leider kennt die hiesige Bürgerschaft die Vortheile, welche die Pläne und die vielen Arbeiten des Dr. Heine für die Stadt Leipzig im Auge haben, zu wenig. Diese Vortheile sind aber so groß, ihre Berechnung ist so klar, ihr Nachweis so leicht, ihre Erlangung so einfach, daß Jeder, welcher nur sehen will, sie fassen und sich dafür interessieren wird.

Einen schönen Beweis davon lieferte die jüngst hier stattgehabte Versammlung des Volkswirthschaftlichen Vereins für Mitteldeutschland, welche den letzten Abend ihrer Vereinigung zur Befichtigung und Kenntnisaufnahme der Heine'schen Anlagen und Pläne verwendete und diesen allen eine so allgemeine Anerkennung zollte, wie sie mit der geringen Unterstützung, welche dieselben seitens der hiesigen Gemeinde-Vertretung finden, wenig harmonirt.

Die bei Gelegenheit dieser Versammlung uns gestattete Einsicht in diese Heine'schen Pläne werden wir uns zum Anstoß dienen lassen, von jetzt ab die Öffentlichkeit nach und nach und durch einzelne Aufsätze von den Unternehmungen des Dr. Heine, soweit möglich, zu unterrichten, um zu deren Durchführung im Interesse Leipzigs und seiner Umgebungen, gleichwie im Interesse des volkwirthschaftlichen Fortschrittes überhaupt, nach unseren Kräften beizutragen.

Heute hat unser Aufsatz nur den Zweck, für die bevorstehende Berathung über den obengedachten Gegenstand die geehrte Gemeinde-Vertretung darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht genügt, dem Dr. Heine die Kosten für jene Thormache abzunehmen, sondern daß die Einrichtung selbst, wonach dieser unentbehrlich gewordene Stadteingang jeden Abend bei Dunkelwerden ganz verschlossen wird, ein großer, nicht haltbarer Uebelstand ist, auf dessen Beseitigung möglichst Bedacht genommen werden muß.

Die Entfernung von Plagwitz nach der Stadtgrenze beträgt über den fraglichen Weg etwa 15 Minuten, über die Lindenauer Straße das Doppelte und mehr, ein Unterschied, welcher in allen dringenden, namentlich in Krankheitsfällen, von der größten Bedeutung ist und wie die baldige Verwandlung des bloßen Fußweges in einen Fahrweg, so noch dringender die Beseitigung der nächtlichen Sperre dieses Stadteinganges erheischt.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Am 10. d. M. gelangte unter Vorsitz des Herrn Appellationsrathes Dr. Wilhelm eine Anklage wider Gustav Bernhard Vollrath Benede aus Soldin zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte zweimal bei einem hiesigen Conditor als Gehülfe in Diensten gestanden, das letztemal vom 19. November 1859 bis zum 29. Juli 1860, an welchem Tage er von seinem Dienstherrn entlassen worden war. Da Benede seine Entlassung dem Einflusse eines ihm vermeintlich übelgesinnten Commis seines gewesenen Principals zuschrieb, der, wie er behauptete, ihn nicht nur mehrfach beleidigt, sondern auch beim Principal verkleinert habe, und da er ferner gegen letzteren selbst noch Ansprüche wegen nicht vollständig gewährten Gehalts zu haben vermeinte, so schrieb er zunächst im Monat August vor. J. einen Brief an seinen vormaligen Principal, worin nicht nur mehrfache ehrenrührige Beschuldigungen gegen jenen Commis, sondern auch ehrenverletzende Äußerungen gegen den Principal selbst enthalten waren. Außerdem enthielt aber der Brief auch noch die Erklärung Benede's, daß er seinen Principal dadurch zu dem zu bewegen beabsichtige, wozu die Gesetze denselben zwingen, und endlich unter Erwähnung seines angeblichen Anspruchs, wegen dessen bereits gerichtliche Schritte eingeleitet seien, die Androhung, daß, wenn sein Principal ihm nicht Genugthuung gebe, er die im Briefe behaupteten Verhältnisse veröffentlichen, ihn auch wegen eines Verbrechens (Majestätsbeleidigung) denunciren werde.

Wegen seines angeblichen Gehaltsanspruchs hatte Benede den vormaligen Principal auch wirklich verklagt, dieser aber hatte den erhobenen Anspruch durch Leistung eines Eides abgelehnt. Benede schrieb darauf einen zweiten Brief, worin er seinem Principal vorwarf, falsch geschworen zu haben, und ihm meldete, daß er noch einen Versuch zur Güte und Ausgleichung machen wolle, denselben

zugleich aber aufforderte, ihm seine Geldforderung zu gewähren und für den Fall, daß er ihn bis zu einem bestimmten Termin nicht zufrieden stellen würde, mit einer Denunciation wegen Meineides drohte. Diese Denunciation so wie die wegen angeblicher Majestätsbeleidigung war von Benede auch wirklich gestellt worden, allin die in beiden Fällen Seiten der k. Staatsanwaltschaft angekl. Uten Erörterungen hatten die Grundlosigkeit der von Benede erhobenen Anklagen ergeben. Benede suchte indes auch bei der abgehaltenen Hauptverhandlung den Beweis dafür zu liefern, obschon auch hier ihm derselbe mißlang.

Was den Brief anlangt, worin Benede von seinem Principal bei Erwähnung seines Anspruchs Genugthuung verlangt hatte, so wollte er damit weiter nichts bezwecken als seine Rechtfertigung den übrigen Arbeitern gegenüber, weil er auf blamöse Weise fortgeschickt worden sei. Die Entlassung des Commis wollte er zwar nicht beabsichtigen, jedoch, wie er selbst einräumte, in Folge der dem Principal über ihn gemachten Mittheilungen wenigstens erwartet haben. Ferner den Principal zur Zahlung seiner Gehaltsforderung geneigt zu machen sei nicht seine Absicht gewesen; er sei vielmehr der wohlbegründeten Ueberzeugung gewesen, daß sein Principal falsch geschworen habe, daß derselbe wohl selbst davon sich überzeugt halte und weil seine Forderung eine gerechte sei, sich bestimmt finden würde, ihm deshalb gerecht zu werden. Wider den Commis hatte Benede sich außerdem noch mündlich gegen die Ehefrau seines Principals verleumdende Äußerungen zu Schulden gebracht. Der Gerichtshof sprach wegen Nöthigung, Verleumdung und Beleidigung eine Gefängnisstrafe in der Dauer von 4 Monaten und 3 Wochen gegen ihn aus. Die k. Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Löwe, die Verttheidigung durch Herrn Advocat Edmund Schmidt vertreten.

Verschiedenes.

London, 3. Juni. Blondin, der große Seiltänzer aus Amerika, producirt sich vorgestern zum ersten Male im Krystallpalaste, und der Erfolg war ein ungeheurer, d. h. die Bewunderung über die Sicherheit Blondin's auf dem schwanken Seile, und das peinliche Gefühl, daß er im nächsten Augenblick zuverlässlich den Hals brechen werde, waren gleich groß und unaussprechlich. Die Schaubühne, nämlich das Seil, war 350 Fuß lang und die Länge des Mitteltranseptes hindurch, etwa 150 Fuß über dem Boden, gespannt. Trotz Winden und Schrauben und angehängten Gewichten betrug dessen Neigung gegen die Mitte immer noch 12 Fuß, im Uebrigen erklärte der Künstler, daß das Podium nichts zu wünschen übrig lasse. Statt des Niagara hatte er ein Menschengewühl zu seinen Füßen und an 10,000 Neugierige hielten die Gallerien besetzt, von wo aus man das Schauspiel recht genießen konnte. Eröffnet wurde die Production mit „God save the Queen“ („God save the Blondin“ wäre passender gewesen), und gleich darauf erschien der Wundermann auf dem Seile, im obligaten Seiltänzerkostüm mit einem Straußensfederbart auf dem Haupte. Weiter kein Einkreiden der Fußsohlen oder des Seiles wie bei gewöhnlichen Seiltänzern. Eine Balancierstange von 30 Fuß Länge und gegen 40 Pfund Schwere in der Hand, so machte er sich ohne viel Brimborium auf den Weg. Anfangs langsam, allmählig schneller bis zur Mitte, endlich im raschen Tempo eines Menschen, der die Post nicht versäumen will und gute Lungen im Leibe hat. Denselben Spaziergang machte er hierauf rücklings, und war er müde, schlug er natürlich ein paar mal Wurzelbäume auf dem Seile, vor- oder rückwärts, je nach Bedürfnis. Gelegentlich legte er sich auf den Rücken, oder stellte sich auf das rechte oder linke Bein, oder auf den Kopf, oder er alitt auch absichtlich mit einem Fuße vom Seile ab, damit es jedem möglichst grausig ums Herz werde. Dann folgten Productionen höherer Art, als da sind combinirte Wurzelbäume und waghalsige Stellungen, und endlich zum Schluß ein Spaziergang über's Seil mit verbundenen Augen und mit einem Saak über dem Kopf obendrein, der ihm bis an die Kniee reichte. Wohl bemerkt: vor- und rückwärts, stellenweise rasch laufend und in der Mitte Wurzelbäume schlagend. Ende gut, alles gut, es passirte kein Unglück, auch sah seine Frau mit seinen Kindern dem gefährlichen Spiele so gemüthlich zu, als hätte der Vater auf der terra firma Fäden geblasen. Demnächst will er noch weit gefährlichere Tänze ausführen. Den Directoren des Krystallpalastes hat er in freundlicher Weise angeboten, sie auf dem Buckel über's Seil zu tragen oder in einem Schieblatten hinüber zu befördern, was einstweilen dankbar abgelehnt wurde. Doch werden sich mit der Zeit Liebhaber solcher Expeditionen finden, davor braucht ihm in England nicht bange zu sein.

Das Institut der Omnibus-Linien ist in Paris jetzt so entwickelt, daß z. B. durchschnittlich hundert Omnibus in jeder Tagesstunde die Vorstadt Honoré passiren. Auch ist gegenwärtig die Bildung von „Omnibus-Dampfer-Linien“, die von einem Ende der Stadt bis zum andern mit bestimmten Anlegepunkten fahren, in vollem Gange.

M. Sächs. Staatspapiere.
K. S. La rentenbr Leipz. S. Sächs. Pfandbr do.
do.
do.
Sächs. lausitzer Pfandbriefe
Schuld zu L.
K. Pr. Cr.-C. Kgl. do. do. K. K. do. do. do.
Kron Zoll Augu Preu And. K. ru 20 Holl Kais Bres Pass Con d Gol
84
in
D
für
e)
21
B
F
G